

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 15. Dezember 2015

Geschäftszahl:  
BMFJ-420100/0066-BMFJ - I/2/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6779/J betreffend Verwendung Bundeszuschussmittel für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, welche die Abgeordneten Judith Schwentner, Harald Walser, Freundinnen und Freunde an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

**Zu Frage 1:**

Im Jahr 2014 standen gemäß Art. 3 Abs. 1 der 15a-Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots 100 Millionen Euro an Bundesmittel zur Verfügung. Die Aufteilung gliedert sich wie folgt:

Bundesland	in Prozent	in Euro
Burgenland	2,882	2.882.000
Kärnten	6,065	6.065.000
Niederösterreich	18,184	18.184.000
Oberösterreich	17,451	17.451.000
Salzburg	6,445	6.445.000
Steiermark	13,210	13.210.000
Tirol	8,651	8.651.000
Vorarlberg	4,967	4.967.000
Wien	22,145	22.145.000

**Zu Frage 2:**

Der Bundeszuschuss des Jahres 2014 wurde in der Höhe von € 49.749.682,09 (49,75 %) widmungsgemäß verwendet. Die Bundesländer haben den Bundeszuschuss wie folgt abgerechnet:

<b>Bundesland</b>	<b>in Prozent</b>
Burgenland	64,02
Kärnten	56,74
Niederösterreich	95,50
Oberösterreich	5,06
Salzburg	87,05
Steiermark	-
Tirol	14,47
Vorarlberg	77,77
Wien	69,95
Österreich	49,75

Anzumerken ist, dass die Steiermark aufgrund einer aufwendigen Überprüfung der geförderten Projekte dem Bund die Abrechnung jeweils um ein Jahr verzögert vorlegt, weshalb für 2014 noch keine Angaben gemacht werden können.

**Zu den Frage 3 und 4:**

Im Jahr 2014 mussten keine Bundesmittel rückerstattet werden, da gemäß Artikel 6 Abs. 2 die nicht verwendeten Mittel in das darauffolgende Jahr übertragen werden können und gemeinsam mit den Mitteln dieses Kalenderjahres abzurechnen sind. Die Hälfte der Zweckzuschüsse aus dem Jahr 2014 können darüber hinaus auch im Jahr 2016 verwendet und gemeinsam mit diesen Mitteln dieses Kalenderjahres abgerechnet werden.

**Zu Frage 5:**

Der Ko-Finanzierungsanteil wurde von jedem Land im erforderlichen Ausmaß von mindestens 50 % des verwendeten Zweckzuschusses des Bundes nachgewiesen. Es ist nicht erforderlich darüber hinausgehende Mittel in der Abrechnung darzulegen, weshalb keine Informationen vorliegen, wie hoch die tatsächliche Kofinanzierung von Ländern, Städten, Gemeinden und Privaten war.

**Zu Frage 6:**

Die Bundesmittel für 2014 wurden für folgende Zwecke verwendet:

Bundesland	Zwecke	Bundeszuschuss absolut	Bundeszuschuss in Prozent
Burgenland	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2-Jährige	500.000,00	26,51
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3-6-Jährige	125.000,00	6,63
	2.) Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	1.025.000,00	54,35
	3.) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0 – 2 Jährige	105.000,00	5,57
	3.a) „halbtägige Kinderbetreuung“	0	
	3.b) „ganztägige Kinderbetreuung“	105.000,00	5,57
	3.c) „VIF-konforme Kinderbetreuung“	0	
	4.) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3 – 6 Jährige	92.500,00	4,90
	4.a) „halbtägige Kinderbetreuung“	0	0
	4.b) „ganztägige Kinderbetreuung“	92.500,00	4,90
	4.c) „VIF-konforme Kinderbetreuung“		
	5.) Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	28.350,00	1,50
	6.) Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	5.550,00	0,29
	7.) Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	0	0
	8.) Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifende Einrichtungen	0	0
	9.) Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	3.750,00	0,20
	10.) Zuschüsse zur Ausbildung von	0	0
	10.a) Hilfskräften in Betreuungseinrichtungen	0	0
	10.b) Tagesmüttern/-vätern nach landesinternen Bestimmungen	0	0
	10.c) Tagesmüttern/-vätern nach dem Curriculum des BMFJ	0	0
11.) Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	0	0	
12.) Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	0	0	
13.) Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	900,00	0,05	

<b>Gesamt- summe</b>		<b>1.886.050,00</b>	<b>100</b>
<b>Kärnten</b>	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2 Jährige	808.406,35	19,63
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3-6-Jährige	270.034,09	6,56
	2.) Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	1.025.213,01	24,90
	3.) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0 – 2 Jährige	694.500,00	16,87
	3.a) „halbtägige Kinderbetreuung“	0	0
	3.b) „ganztägige Kinderbetreuung“	177.000,00	4,30
	3.c) „VIF-konforme Kinderbetreuung“	517.500,00	12,57
	4.) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3 – 6 Jährige	739.500,00	17,96
	4.a) „halbtägige Kinderbetreuung“	0	0
	4.b) „ganztägige Kinderbetreuung“	303.000,00	7,36
	4.c) „VIF-konforme Kinderbetreuung“	436.500,00	10,60
	5.) Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	0	
	6.) Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	31.569,66	0,77
	7.) Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	368.192,35	8,94
	8.) Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifende Einrichtungen	0	0
	9.) Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	0	0
	10.) Zuschüsse zur Ausbildung von	0	0
	10.a) Hilfskräften in Betreuungseinrichtungen	0	0
	10.b) Tagesmüttern/-vätern nach landesinternen Bestimmungen	21.050,00	0,51
	10.c) Tagesmüttern/-vätern nach dem Curriculum des BMFJ	0	
11.) Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	111.367,84	2,70	
12.) Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	40.833,35	1,00	
13.) Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	6.615,00	0,16	
<b>Gesamt- summe</b>		<b>4.117.281,65</b>	<b>100</b>
<b>Z - e</b>	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die	8.281.727,78	47,42

	Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2 Jährige		
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3-6-Jährige	0	0
	2.) Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	4.434.106,02	25,39
	3.) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0 – 2 Jährige	3.393.945,17	19,43
	3.a) „halbtägige Kinderbetreuung“	78.786,00	0,45
	3.b) „ganztägige Kinderbetreuung“	2.190.316,47	12,54
	3.c) „VIF-konforme Kinderbetreuung“	1.124.842,70	6,44
	4.) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3 – 6 Jährige	0	0
	4.a) „halbtägige Kinderbetreuung“	0	0
	4.b) „ganztägige Kinderbetreuung“	0	0
	4.c) „VIF-konforme Kinderbetreuung“	0	0
	5.) Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	59.558,00	0,34
	6.) Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	103.080,60	0,60
	7.) Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	619.039,11	3,54
	8.) Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifende Einrichtungen	20.000,00	0,11
	9.) Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	264.000,00	1,51
	10.) Zuschüsse zur Ausbildung von	249.150,00	1,43
	10.a) Hilfskräften in Betreuungseinrichtungen	23.550,00	0,13
	10.b) Tagesmüttern/-vätern nach landesinternen Bestimmungen	225.600,00	1,29
	10.c) Tagesmüttern/-vätern nach dem Curriculum des BMFJ	0	0
	11.) Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	0	0
	12.) Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	0	0
	13.) Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	40.109,26	0,23
<b>Gesamtsumme</b>		<b>17.464.715,94</b>	<b>100</b>
<b>Oberösterreich</b>	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2 Jährige	955.010,00	33,88
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die	730.412,00	25,91

	Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3-6-Jährige		
	2.) Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	344.287,00	12,21
	3.) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0 – 2 Jährige	51.651,90	1,83
	3.a) „halbtägige Kinderbetreuung“	0	0
	3.b) „ganz tägige Kinderbetreuung“	51.651,90	1,83
	3.c) „VIF-konforme Kinderbetreuung“	0	0
	4.) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3 – 6 Jährige	47.952,50	1,70
	4.a) „halbtägige Kinderbetreuung“	0	0
	4.b) „ganz tägige Kinderbetreuung“	47.952,50	1,70
	4.c) „VIF-konforme Kinderbetreuung“	0	0
	5.) Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	0	0
	6.) Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	0	0
	7.) Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	240.000,00	8,51
	8.) Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifende Einrichtungen	0	0
	9.) Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	49.270,10	1,75
	10.) Zuschüsse zur Ausbildung von		
	10.a) Hilfskräften in Betreuungseinrichtungen	3.762,80	0,14
	10.b) Tagesmüttern/-vätern nach landesinternen Bestimmungen	47.477,75	1,68
	10.c) Tagesmüttern/-vätern nach dem Curriculum des BMFJ	0	0
	11.) Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	184.661,38	6,56
	12.) Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	164.138,70	5,83
	13.) Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	0	0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.818.624,03</b>	<b>100</b>
<b>Salzburg</b>	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2 Jährige	1.713.551,12	28,38
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3-6-Jährige	1.643.813,30	27,23
	2.) Investitionskostenzuschüsse zur	1.786.134,90	29,58

	räumlichen Qualitätsverbesserung		
	3.) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0 – 2 Jährige	68.165,44	1,13
	3.a) „halbtägige Kinderbetreuung“	6.967,83	0,12
	3.b) „ganztägige Kinderbetreuung“	15.770,86	0,26
	3.c) „VIF-konforme Kinderbetreuung“	45.426,75	0,75
	4.) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3 – 6 Jährige	378.511,05	6,27
	4.a) „halbtägige Kinderbetreuung“	22.536,67	0,37
	4.b) „ganztägige Kinderbetreuung“	252.577,71	4,18
	4.c) „VIF-konforme Kinderbetreuung“	103.396,67	1,71
	5.) Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	8.349,83	0,14
	6.) Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	35.296,88	0,58
	7.) Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	228.454,78	3,78
	8.) Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifende Einrichtungen	0	0
	9.) Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	3.514,70	0,06
	10.) Zuschüsse zur Ausbildung von	30.662,00	0,51
	10.a) Hilfskräften in Betreuungseinrichtungen	6.662,00	0,11
	10.b) Tagesmüttern/-vätern nach landesinternen Bestimmungen	0	0
	10.c) Tagesmüttern/-vätern nach dem Curriculum des BMFJ	24.000,00	0,40
	11.) Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	73.994,70	1,22
	12.) Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	66.875,54	1,11
	13.) Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	340,00	0,01
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.037.664,24</b>	<b>100</b>
<b>Tirol</b>	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2 Jährige	892.500,00	69,61
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3-6-Jährige	185.000,00	14,43
	2.) Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	177.000,00	13,81
	3.) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0 –	0	0

	2 Jährige		
	3.a) „halbtägige Kinderbetreuung“	0	0
	3.b) „ganztägige Kinderbetreuung“	0	0
	3.c) „VIF-konforme Kinderbetreuung“	0	0
	4.) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3 – 6 Jährige	0	0
	4.a) „halbtägige Kinderbetreuung“	0	0
	4.b) „ganztägige Kinderbetreuung“	0	0
	4.c) „VIF-konforme Kinderbetreuung“	0	0
	5.) Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	10.000,00	0,78
	6.) Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	0	0
	7.) Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	17.500,00	1,37
	8.) Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifende Einrichtungen	0	0
	9.) Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	0	0
	10.) Zuschüsse zur Ausbildung von	0	0
	10.a) Hilfskräften in Betreuungseinrichtungen	0	0
	10.b) Tagesmüttern/-vätern nach landesinternen Bestimmungen	0	0
	10.c) Tagesmüttern/-vätern nach dem Curriculum des BMFJ	0	0
	11.) Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	0	0
	12.) Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	0	0
	13.) Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	0	0
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.282.000,00</b>	<b>100</b>
<b>Vorarlberg</b>	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2 Jährige	788.114,37	20,40
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3-6-Jährige	250.000,00	6,47
	2.) Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	867.671,27	22,46
	3.) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0 – 2 Jährige	1.261.500,00	32,66
	3.a) „halbtägige Kinderbetreuung“	114.000,00	2,95
	3.b) „ganztägige Kinderbetreuung“	0	0



	3.c) „VIF-konforme Kinderbetreuung“	1.147.500,00	29,71
	4.) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3 – 6 Jährige	0	0
	4.a) „halbtägige Kinderbetreuung“	0	0
	4.b) „ganztägige Kinderbetreuung“	0	0
	4.c) „VIF-konforme Kinderbetreuung“	0	0
	5.) Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	338.723,39	8,77
	6.) Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	0	0
	7.) Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	145.000,00	3,75
	8.) Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifende Einrichtungen	0	0
	9.) Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	0	0
	10.) Zuschüsse zur Ausbildung von	48.750,00	1,26
	10.a) Hilfskräften in Betreuungseinrichtungen	48.750,00	1,26
	10.b) Tagesmüttern/-vätern nach landesinternen Bestimmungen	0	0
	10.c) Tagesmüttern/-vätern nach dem Curriculum des BMFJ	0	0
	11.) Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	58.220,35	1,51
	12.) Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	105.000,00	2,72
	13.) Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	0	0
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.862.979,38</b>	<b>100</b>
<b>Wien</b>	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2 Jährige	3.006.484,36	19,42
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3-6-Jährige	2.405.399,32	15,53
	2.) Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	4.292.966,45	27,71
	3.) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0 – 2 Jährige	3.308.053,84	21,36
	3.a) „halbtägige Kinderbetreuung“	0	0
	3.b) „ganztägige Kinderbetreuung“	0	0
	3.c) „VIF-konforme Kinderbetreuung“	3.308.053,84	21,36
	4.) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3 –	2.128.917,58	13,74

	6 Jährige		
	4.a) „halbtägige Kinderbetreuung“	0	0
	4.b) „ganztägige Kinderbetreuung“	0	0
	4.c) „VIF-konforme Kinderbetreuung“	2.128.917,58	13,74
	5.) Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	0	0
	6.) Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	0	0
	7.) Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	238.928,57	1,54
	8.) Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifende Einrichtungen	0	0
	9.) Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-väter	0	0
	10.) Zuschüsse zur Ausbildung von	59.413,83	0,38
	10.a) Hilfskräften in Betreuungseinrichtungen	59.413,83	0,38
	10.b) Tagesmüttern/-väter nach landesinternen Bestimmungen	0	0
	10.c) Tagesmüttern/-väter nach dem Curriculum des BMFJ	0	0
	11.) Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	0	0
	12.) Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	0	0
	13.) Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	50.000,00	0,32
<b>Gesamtsumme</b>		<b>15.490.163,94</b>	<b>100</b>

Der Bundeszuschuss wurde insgesamt von jedem Land im erforderlichen Ausmaß von mindestens 50 % des verwendeten Zweckzuschusses des Bundes kofinanziert.

### **Zu Frage 7:**

Im Abrechnungsformular wird sowohl unter Punkt 3) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0- bis 2-Jährige als auch unter Punkt 4) Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3- bis 6-Jährige Rücksicht auf die Öffnungszeiten genommen, und zwar jeweils unter

- a) halbtägige Kinderbetreuung (Zuschusshöhe von 2.000 Euro jährlich/Platz)
- b) ganztägige Kinderbetreuung (Zuschusshöhe von 3.000 Euro jährlich/Platz)
- c) VIF-konforme Kinderbetreuung (Zuschusshöhe von 4.500 Euro jährlich/Platz)

d) generationsübergreifendes Kinderbetreuungsangebot (Zuschusshöhe von 4.000 Euro jährlich/Platz)

Bei den Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsplätze für Unter-Drei-Jährige und für Drei- bis Sechsjährige gemäß Art. 5 Abs. 1 Z. 1 gebührt der Bundeszuschuss unabhängig von den späteren Öffnungszeiten in gleicher Höhe pro Gruppe, weshalb auch im Abrechnungsfomular keine Unterscheidung vorgenommen wird.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

Im Jahr 2014/15 wurden folgende zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen:


<b>„halbtägige Kinderbetreuung“</b>		
<b>Bundesland</b>	<b>für Unter-3-Jährige</b>	<b>für 3- bis 6-Jährige</b>
Burgenland	16	84
Kärnten	2	416
Niederösterreich	321	1.936
Oberösterreich	158	1.516
Salzburg	73	196
Steiermark	61	176
Tirol	39	222
Vorarlberg	97	669
Wien	0	0
<b>„ganztägige Kinderbetreuung“</b>		
<b>Bundesland</b>	<b>für Unter-3-Jährige</b>	<b>für 3- bis 6-Jährige</b>
Burgenland	892	3.050
Kärnten	336	3.397
Niederösterreich	4.448	21.239
Oberösterreich	2.230	18.060
Salzburg	534	3.299
Steiermark	198	961
Tirol	476	1.704
Vorarlberg	1	384
Wien	103	118
<b>„VIF-konforme Kinderbetreuung“</b>		
<b>Bundesland</b>	<b>für Unter-3-Jährige</b>	<b>Für 3- bis 6-Jährige</b>

Burgenland	0	0
Kärnten	115	608
Niederösterreich	389	498
Oberösterreich	185	2.500
Salzburg	165	770
Steiermark	33	0
Tirol	166	808
Vorarlberg	208	224
Wien	782	4.049

(Quelle: Statistik Austria)

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	NHHv/hgSOCwcYyZ5TrYKD98s45UHAcUetzKuNjyhE5k+XpUfS2jGjDqljTQ+Ib6jQH82iXoil/9YKScp7o9pbAHwezfyIeuOr32Qm28+mqtbOEj/K17oe0S+hXSCd6cn49eKysmDSKBUcnEYjJeoivhEE+IqM/60/FYV/5QIyejBl4xNT6ZxhWPPp+Wz2j48pF3FaWJpsolwZVHLLpT35IPeV3/3FvqJs90LjMYeA0tA8h25V92EpzA6Y1nTDtE+YFPEGP17da02E9k/GtRE3r+Y7kWncaCy4mUuCieksb7/KJP/+hs2QrD2cDK+kxeFd7gZUjKsS6/UBJIUCAAUlg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit	2015-12-15T08:08:58+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.	